

a2303015-e01 Antrag an DIE LINKE. KV Wesel KPT 2023-03-11 betreffs Antrag auf Nichtbefassung des Antrags zur Vertretung DIE LINKE. im Kreistag Wesel

VON
Karin Pohl Xantener Str.44
47441 Moers



AN
DIE LINKE.
Kreisverband Wesel
Kreisgeschäftsstelle:
LINKSR(A)UM!
Zentrum für politische Kultur und Perspektiven
Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 77 57 384
Telefax: 02064 / 77 57 378
E-Mail: info@dielinke-kreiswesel.de

Moers - Dinslaken, 1. - 2. März 2023

Antrag an den Kreisparteitag der Partei DIE LINKE. Kreisverband Wesel am 11. März 2023 in Dinslaken
betreffs Nichtbefassung von Anträgen
- Antrag Vertretung DIE LINKE. im Kreistag Wesel

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der Kreisparteitag befasst sich nicht mehr mit dem am 08.02.2023 vom Kreisvorstand beschlossenen und an den Kreisparteitag am 11. März 2023 gerichteten Antrag betreffs "Vertretung DIE LINKE. im Kreistag Wesel".

Zugleich hebt der Kreisparteitag die Beschlüsse des Kreisvorstandes vom 10. Januar 2023 und vom 08. Februar 2022 in Bezug auf die Vertretung der Partei DIE LINKE. im Kreistag Wesel auf.

Stattdessen fordert der Kreisparteitag den Kreisvorstand auf, allen derzeit amtierenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der Partei DIE LINKE. bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in gleichem Maße durch den Kreisvorstand deren satzungsmäßige Unterstützung seitens der Partei bei der Ausübung ihrer Mandate im Interesse einer effektiven politischen Mandatsausübung, zum Wohl der vertretenen Wählerinnen und Wähler, zum Nutzen der Gesamtpartei und im Sinne der Grundsätze der politischen Programmatik der Partei zuteil werden zu lassen und mit allen Beteiligten einvernehmlich und auf konsensuale Art und Weise zur Beilegung der durch die Auflösungen der Fraktionen zu Tage getretenen Konflikte beizutragen.

Begründung:

Auch der Antrag zur Vertretung der Partei DIE LINKE. im Kreistag Wesel beruht und stützt sich auf nach dem strafrechtlichen Maßstab nicht haltbare Vorwürfe.

Insbesondere sind die Kreistagsmitglieder Hanne Kasper und Karin Pohl immer noch Mitglieder und Mandatsträgerinnen der Partei DIE LINKE. und berufen sich weiterhin auf das Kreiswahlprogramm und auf die Grundsätze der Programmatik der Partei DIE LINKE.

Das im Parteiengesetz normierte Verbot der Namensgleichheit von zwei Parteien trifft zum Einen auf die nach wie vor als MandatsträgerInnen der Partei DIE LINKE. ihr Mandat ausübenden Personen und Mitglieder der Partei ganz offensichtlich nicht zu und erstreckt sich zum Anderen auch nicht auf die Namensgebungen von Fraktionen oder Gruppen in kommunalen Vertretungskörperschaften.

Des Weiteren stellen die Aufforderungen zur Mandatsniederlegung in Verbindung mit gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung so wie in Verbindung mit dem Aufbau eines wirtschaftlichen Drucks im Zusammenhang mit den Mandatsträgerabgaben bereits als Versuche strafbare Handlungen der Nötigung beziehungsweise der Wählernötigung dar.

Ferner enthält die Begründung des Antrags des Kreisvorstands unter dem Vorsitz des Kreissprechers und Kreistagsmitglieds Inhalte, die hier zum wiederholten Male unter Verletzung der Verschwiegenheitspflicht eines Kreistagsmitgliedes öffentlich gemacht werden und zum Zwecke der üblen Nachrede und Verleumdung einer anderen Person des politischen Lebens unbefugt verwertet werden.

Auch das mit diesem Antrag verfolgte Zwangsjunktim von Mandatsausübung und Finanzierung der Parteiorganisation ist in rechtlicher und finanzieller Hinsicht mehr als nur riskant. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Finanzantrag sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Als ein wesentlicher programmatischer Grundsatz der Partei DIE LINKE. wird in den Zeilen 26 bis 28 des Leitantrags zum Kreisparteitag am 14.02.2021 der folgende Satz wiedergegeben: "Als sozialistische Partei stehen wir für eine Politik, die den Menschen und nicht das Profitstreben in den Mittelpunkt stellt." Diesem Grundsatz folgend kann und darf die Orientierung auf die finanzielle Ausstattung der Parteiorganisation den mitmenschlichen Umgang mit dem eigenen Personal der Partei nicht überlagern. Geschieht dies dennoch, so verliert die Partei ihre Glaubwürdigkeit insbesondere bei denjenigen, die als potentielle Wählerinnen und Wähler der Partei und ihren Grundsätzen zugeneigt waren oder sind. Dieser Glaubwürdigkeitsverlust ist ein weitaus größerer Schaden für die Partei als alles, was den als "Abtrünnige" abgestempelten Personen als Schaden für die Partei auch nur jemals angelastet werden könnte.

Also auch aus Gründen der Parteiprogrammatik empfiehlt es sich, anstelle der vom Kreisvorstand vorgeschlagenen Maßnahmen die in dem Nichtbefassungsantrag enthaltene Aufforderung an den Kreisvorstand zu beschließen.